



**Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter**

Jahresbericht Syrien 2017

Als sich im Januar 2017 auf türkisches und russisches Bestreben in der kasachischen Hauptstadt Astana viele Staats- und Regierungschefs zu einer internationalen Konferenz zu der Situation in Syrien zusammenfinden, stellen AI und andere NGOs grundsätzliche Forderungen. An erster Stelle müsse die syrische Regierung mit dem Einsatz von Fassbomben, Raketen und international geächteten Klusterbomben und Chemiewaffen aufhören. Außerdem müssen Regierung und oppositionelle Gruppen aufhören, von Zivilisten bewohnte Nachbarschaften gezielt anzugreifen und den Einsatz von Folter oder Misshandlungen sofort beenden. Beide Parteien sollen unabhängigen Beobachtern Zugang zu Gefängnissen oder Orten, wo Gefangene gehalten werden, ermöglichen.

Im Februar veröffentlicht AI den Bericht zum berüchtigten Saydnaya Gefängnis unter dem Titel: *Human slaughterhouse: Mass hangings and extermination at Saydnaya prison.*<sup>1</sup> Demnach werden zweimal wöchentlich bis zu 50 Personen ohne gerichtlichen Beschluss gehängt. Das Gefängnis ist berüchtigt für den Einsatz von Folter. Präsident Assad reagiert in einem Yahoo-News Interview gegen den von AI veröffentlichten Bericht über das Saydnaya Gefängnis und lehnt sämtliche Vorwürfe ab. Er gibt aber auch zu, dass er das Gefängnis nie besucht habe und liefert keine Gegeninformationen, wie es dort tatsächlich zugehe.

Am 4. April werden dutzende Menschen zum Opfer eines Angriffs durch Chemiewaffen. Bei den Opfern handelt es sich um Zivilisten. Der Einsatz von chemischen Waffen bricht humanitäres Völkerrecht. Zudem hatte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 2118 im September 2013 die Eliminierung der syrischen Chemiewaffenvorkommen gestellt. Bisher wurden keine Anklageerhebungen gestellt.

Im Frühjahr werden die Stimmen für die Errichtung einer „De-Escalation Zone“ in Syrien wieder lauter. Dies darf aber von Aufnahmeländern nicht als sicherer Rückkehrort für syrische Flüchtlinge verstanden werden. Dort können jederzeit Menschen getötet, gefoltert oder willkürlich verhaftet werden. Auch wäre es völkerrechtswidrig, wenn Staaten ihre Grenzen für Flüchtlinge aufgrund solch einer Zone schließen würden.

Im Sommer haben marokkanische Behörden 25 syrische Flüchtlinge an der Grenze zu Algerien ausgesetzt und ihnen den Zugang zu Asyl und grundsätzlicher Versorgung verwehrt. In der Gruppe befinden sich zu dem Zeitpunkt etwa zehn Kinder. Der Zugang internationaler NGOs und dem UNHCR wurde ebenfalls verwehrt. Die betroffenen Menschen konnten in den zwei Monaten bis dato nur durch die Hilfe lokaler Freiwilliger versorgt werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.amnestyusa.org/wp-content/uploads/2017/04/human\\_slaughterhouse.pdf](https://www.amnestyusa.org/wp-content/uploads/2017/04/human_slaughterhouse.pdf).

Bei der amerikanisch geführten Offensive auf die Stadt Rakka mit dem Ziel, den IS zu besiegen, ist es am 8. und 9. Juni nachweislich zum Einsatz von weißem Phosphorgas gekommen. Damit liegt der Verdacht von Kriegsverbrechen vor. Phosphorgas ist im Kontakt mit Personen in Kriegshandlungen strengstens untersagt und kann schwere Verbrennungen am Körper verursachen. Dazu gehört das Wegätzen von Fleisch und Knochen und kann wochenlang anhalten. Jedoch wird Phosphorgas auch im Einsatz gegen Gegenstände genutzt. Das humanitäre Völkerrecht befindet sich in diesem Bereich in einer Grauzone und der Einsatz in Rakka kann ohne genaue Beweislage nicht gedeutet werden. Jedoch ist das Risiko zu groß.

Im August erscheint der AI-Bericht *I won't forget this carnage – Civilians trapped in battle for Raqqa* und dokumentiert, wie Zivilisten zwischen den Fronten verschiedener Konfliktparteien um die Machtergreifung Rakkas stehen<sup>2</sup>. Während Sniper und andere IS-Kämpfer Zivilisten gezielt an der Flucht hindern und sich einer Koalition von US-Luftanschlägen und SDF (Syrian Democratic Forces) Kämpfern sowie russischer Luftwaffe gegenübersehen, werden Zivilisten auch von der Gegenseite mehrfach beschossen und ganze Dörfer angegriffen. Hunderte Zivilisten werden zu Opfern der Luftangriffe bis dato. Im Zentrum der Stadt befinden sich schätzungsweise 10,000 – 50,000 Zivilisten.

Am 2. August teilt die Familie Bassel Khartabils mit, dass der syrisch-palästinänsische Menschenrechtsaktivist außergerichtlich hingerichtet wurde. Dies geschah nach ihren Angaben bereits 2015. Khartabil war ein bekannter und gewaltloser Menschenrechtsaktivist, der allein aufgrund seiner freien Meinungsäußerung inhaftiert wurde. Während seiner Haftzeit war er mehrfach Folter und Misshandlungen ausgesetzt. Die Hinrichtung wurde von einem Militärgericht in Al Qabon angeordnet, das keinen international juristischen Standards entspricht.

Seit Beginn der Unruhen in Syrien 2011 sind bis dato 75,000 Menschen dem „Verschwindenlassen“ zum Opfer gefallen. Dies berichtet AI zum Internationalen Tag des Verschwundenen und sieht die syrische Regierung hinter dieser Praxis. Während die Familien häufig lange im Dunkeln gelassen werden über den Ort und das Befinden ihrer Angehörigen, manchmal sogar nach dem Tod keine Informationen erhalten, sind die „Verschwundenen“ in Haft meist Folter und Misshandlungen ausgesetzt und werden nicht selten außergerichtlich exekutiert.

---

<sup>2</sup> <https://www.amnesty.org/en/documents/mde24/6945/2017/en/>.